

Drucksache DS-22/0234		Status:	öffentlich	
Verfasser: Fraktionen CDU/FDP/FW, SPD, Die Linke, Bürgerbund, Stadtvertreter M. Kühnl-Mossner		Datum:	03.03.2022	
Federführend: Fraktionen CDU/FDP/FW, SPD, Die Linke, Bürgerbund, Stadtvertreter M. Kühnl-Mossner				
Abweichungsantrag zur DS-22/0232 Grundsatzentscheidung zur Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Seebad Ueckermünde				
Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Datum	Gremium		Ja	Nein Enth.
03.03.2022	Stadtvertretung			

Begründung:

Zwischen den Fraktionen der Stadtvertretung besteht Konsens darüber, dass die Initiative von Kindern und Jugendlichen, in der Stadt Seebad Ueckermünde einen Kinder- und Jugendbeirat zu installieren mit dem Ziel, Schnittstelle zwischen den Kindern und Jugendlichen, der Verwaltung und der Politik mit beratendem Charakter zu sein, grundsätzlich zu unterstützen.

Die dargestellte Vorgehensweise zur Bildung und Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates wurde auf mehreren Beratungen besprochen und umfasst im Wesentlichen:

1. Interessierte Stadtvertreter/-innen, Ausschussmitglieder und die Verwaltung der Stadt Seebad Ueckermünde unterstützen Kinder und Jugendliche bei der öffentlichen Werbung zur Mitarbeit in diesem Gremium. In diesen Prozess sollen nach Möglichkeit alle interessierten Kinder und Jugendlichen einbezogen werden. Dazu sollen alle zur Verfügung stehenden Medien und Möglichkeiten genutzt werden (via Homepage Stadt und Schulen, Schulsozialarbeiter, Aushänge in den Schulen, Schülerkonferenzen, Klassensprecher, Schülerjugendzentrum, Stadtanzeiger usw.).
2. Interessierte Kinder und Jugendliche gründen einen Kinder- und Jugendbeirat. Der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates geben sich eine Satzung sowie eine Geschäftsordnung. Den Stadtvertretern/-innen sowie der Verwaltung der Stadt Seebad Ueckermünde wird die Satzung zur Kenntnis übergeben. Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt sodann seine Arbeit auf.
3. In der Verwaltung der Stadt Seebad Ueckermünde wird ein ständiger Ansprechpartner für die Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates benannt. Den Fraktionen steht es frei, interne Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendbeirat zu benennen.
4. Der Stadtvertretung obliegt es, nach einer angemessenen Zeit der erfolgreichen Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates und der Einbindung desselben in die Gestaltungsprozesse unserer Stadt, über eine Aufnahme des Kinder- und Jugendbeirates in die Hauptsatzung zu entscheiden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt vorherige Vorgehensweise zur Installierung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Seebad Ueckermünde.

Federführend in diesem Prozess ist der Ausschuss Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales.

Fraktion CDU/FDP/Freie Wähler

Fraktion SPD

Fraktion Die Linke

Fraktion Bürgerbund

Stadtvertreter Martin Kühnl-Mossner